

Schwerin, 21/09/2012

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

um den Einsatz der Lehrkräfte an den Schulen planen zu können, müssen umfangreiche Daten von den Schülern erhoben werden. Diese gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler eine ggf. erforderliche besondere Förderung erhalten und dokumentieren die jeweils durchlaufenen schulischen Entwicklungsstufen. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Erfassung der Daten seit 2005 mit dem Schulberichtssystem (SBS).

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, der Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten sowie der Verordnung über die Durchführung von Statistiken an allgemein bildenden und beruflichen Schulen.

Daten mit einem Personenbezug liegen nur in der Schule bzw. sofern dies für die Regelungen von Einzelfällen erforderlich ist, in der zuständigen Schulbehörde vor. Die Nutzung der Daten außerhalb der Schule, z.B. im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder im Statistischen Amt, erfolgt für statistische Zwecke nur anonymisiert.

Nachfolgende Daten werden von Schülerinnen und Schülern im SBS erfasst:

Schulnummer	Schülernummer	Nachname
Vorname	Bundesland	Schulart
Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Migrantenstatus	Verkehrssprache
Zuzugsjahr	Einschulungsart	Einschulungsjahr
PLZ	Wohnort	Gemeinde
Klassenname	Jahrgangsstufe	LRS

Dyskalkulie	Wiederholer	Ganztagschüler
Bildungsgang	Externer Schüler	Schüler im Ausland
Austauschschüler	Schulart Vorjahr	Jahrgangsstufe Vorjahr
Förderbedarf	Tatsächliche Förderung	Fremdsprachen
Unterrichtseinheiten	Abschluss:	Abschlussjahr
Schullaufbahneempfehlung		

Bei einem Schulwechsel übernimmt im Schulberichtssystem die nachfolgende Schule den Schülerdatensatz der bereits von der abgebenden Schule angelegt wurde. Nur so kann verhindert werden, dass eine Schülerin oder ein Schüler doppelt im System angelegt wird. Die vollständigen Daten werden hierbei jedoch nicht übernommen, sondern einerseits die Grunddaten, d. h. Schüler-ID, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Wohnort, Straße/Nummer und Geschlecht. Darüber hinaus werden andererseits die Daten zur Fremdsprachenreihenfolge, Staatsangehörigkeit, Einschulung und festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf weitergeleitet.

Weiterführende Informationen zum SBS, wie z.B. den Betriebserlass, können Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter dem Link http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/bm/_Aktuelles__Blickpunkte/Schulberichtssystem/index.jsp erhalten.

Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch Sie als Erziehungsberechtigte sind berechtigt, die eigenen Daten bzw. die Daten Ihres Kindes an der Schule einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Brodkorb

